

Grieskirchen, 22. November 2021

Entwurf Voranschlag für das Finanzjahr 2022; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Voranschlag des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel für das Jahr 2022 von heute an eine Woche, das ist bis zum 29. November 2021, der Geschäftsstelle des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel unter www.wev-ooe.at/hv abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel eingebracht werden.

Für den Obmann des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel

Andreas Stockinger, Bürgermeister eh.

Angeschlagen: 22.11.2021
Abgenommen: 30.11.2021

